

Fragebogen

zum Zweck der Ermittlung

II. der Apotheken, einschließlich Filialen und Dispensiranstalten, sowie des pharmazeutischen Personals

im Kreise
des Regierungsbezirks
Staat
am 1. April des Jahres 1887

Beantwortet von

	Im ganzen Kreise.	In den Gemeinden mit	
		20 000 und mehr	5 000 bis 19 999
		Einwohner.	
1. Apotheken.			
a) Gesamtzahl einschließlich Filialen			
b) Besitzverhältnisse:			
Apotheken im Privateigenthum ausschließlich Filialen, und zwar:			
privilegirte oder realberechtig-			
tongesessene { a) vereinzelte			
{ b) unterkapitelte			
kontingente			
Apotheken im Besitz der Krone, des Staates, der Gemeinde, Korporationen u. s. w. ausschließlich Filialen			
Filialen			
c) Betriebsverhältnisse:			
Apotheken aller Art mit			
einer pharmazeutischen Hülfsperson (Gehülfe oder Lehrling)			
zwei pharmazeutischen Hülfspersonen (Gehülfen oder Lehrlingen)			
drei pharmazeutischen Hülfspersonen (Gehülfen oder Lehrlingen)			
vier pharmazeutischen Hülfspersonen (Gehülfen oder Lehrlingen)			
fünf und mehr pharmazeutischen Hülfspersonen (Gehülfen oder Lehrlingen)			
2. Dispensiranstalten.			
a) der Groß-Kronenbäuer			
b) der Herge (s. g. ärztliche Hausapotheken)			
darunter (unter b) bombenärztliche			
3. Pharmazeutisches Personal der Apotheken.			
Besitzer, Besitzer, Verwalter			
Gehülfen			
darunter im Besitz der Approbation als Apotheker			
Lehrlinge			